

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen zu den Integrationsanträgen

**Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/11229,
Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, Drucksache 16/11318 (Neudruck),
Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 16/11225,
Entschließungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/11299 (Neudruck),
Antrag der Fraktion der PIRATEN, Drucksache 16/11218,
Antrag der Fraktion der PIRATEN, Drucksache 16/9588 (Neudruck)**

Die LAG FW NRW begrüßt den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/11229 und den Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/11318 sowie die Anträge der Fraktionen der CDU Drucksache 16/11225 und FDP Drucksache 16/11299 „Gelingende Integration von Flüchtlingen. Ein Integrationsplan für NRW“, der auf den Grundlagen der fraktionsübergreifenden Integrationsoffensive und dem „Aktionsplan Integration“ fußt. Besonders begrüßenswert ist die Tatsache, dass die aktuellen Herausforderungen bei Integration und Teilhabe von Zugewanderten vom Landtag in einem parlamentarischen Prozess aufgenommen werden, um diese Aufgabe in einem von allen Parteien getragenen Konzept umzusetzen.

Aus Sicht der LAG FW NRW folgt eine erfolgreiche Integrationspolitik einem ganzheitlichen Ansatz und ist als Querschnittsaufgabe aller Akteure in den jeweiligen Handlungsfeldern zu verstehen.

Daher einige grundsätzliche Anmerkungen zu den Voraussetzungen für eine gelingende Integration / zum Integrationsplan für NRW:

Wir bedauern, dass die Angebote der FW im Antrag keine Erwähnung finden. Die FW hat in allen Feldern der sozialen Arbeit und Handlungsfeldern bei der Integration ihre Angebote für Flüchtlinge geöffnet und erweitert. Gerade die bundes- und landesgeförderten Angebote der Integrationsförderung, die in Trägerschaft der FW umgesetzt werden, leisten einen ganz zentralen Beitrag dazu, dass Flüchtlinge beim Ankommen und bei der weiteren Integration in die Gesellschaft unterstützt und begleitet werden => MBE, JMD mit Bundesförderung und Flüchtlingsberatung, Integrationsagenturen, Interkulturelle Zentren und niedrigschwellige Integrationsvorhaben mit Landesförderung.

Die Freie Wohlfahrtspflege ist damit ein zentraler Akteur der Zivilgesellschaft. Ihre Verbände sind Träger von zahlreichen bundes-, landes- oder kommunal bezuschussten Migrations- bzw. Flüchtlingsfachdiensten sowie Träger von sozialer Arbeit in vielfältiger Weise. In ihren über 100.000 Einrichtungen und mit mehr als 1,7 Mio. Mitarbeitenden leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der aktuellen, aber auch der nicht minder wichtigen Herausforderungen in Bezug auf schon länger in NRW lebende Menschen mit sog. Migrationshintergrund.

In diesem Zusammenhang merken wir an, dass im Antrag nicht deutlich wird, welchen Stellenwert die bisher geleistete Integrationsarbeit der Träger der FW für die schon länger in NRW lebenden Menschen mit Migrationshintergrund hat. Eine Konzentration auf Geflüchtete darf die Lage dieser Menschen nicht vernachlässigen. Insofern sieht die LAG FW NRW die Aufgabe ihrer Verbände in einer Erweiterung ihrer Dienste und Aktivitäten auf die Integration Geflüchteter, aber unter Berücksichtigung der bisherigen Aufgabenstellungen. Hier darf es nicht zum Ausspielen von Bedarfslagen kommen.

Bei der Gestaltung von Vielfalt im Sinne von Chancengerechtigkeit versteht die LAG FW NRW das **Konzept der Inklusion** als handlungssteuernde Leitlinie. Es betont die Gleichwertigkeit der Individuen in einem gesellschaftlichen Umfeld, das von Vielfalt und Unterschieden geprägt ist. In diesem Sinne bedeutet „Integration“ einen dynamischen, lange andauernden und komplexen Prozess der wechselseitigen Annäherung.

Dies setzt das **Empowerment der Zugewanderten** voraus und wir begrüßen einerseits, dass im Integrationsplan für NRW der Einbezug Geflüchteter in die Gestaltung von Integration an einigen Stellen enthalten ist, merken aber an, dass diese Ansätze nicht ausreichend sind, um erkennen zu lassen, wie Geflüchtete zum gesamtgesellschaftlichen Zusammenleben beitragen können.

Darüber hinaus bedeutet die Betonung der Förderung von Flüchtlingen mit einer guten Bleibeperspektive die Notwendigkeit der **Herstellung von Chancengerechtigkeit** für alle Flüchtlinge. Der Antrag der Regierungsfractionen sowie Ergänzungsanträge anderer Fraktionen sehen die Vor-Selektierung und Ungleichbehandlung von Flüchtlingen vor, dagegen wehrt sich die FW vehement. Wir fordern einen gleichberechtigten Zugang zu Hilfs- und Unterstützungsleistungen einerseits und zu Sprache, Bildung und Arbeit andererseits.

Des Weiteren fällt auf, wie sich **Maßnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit** bei unterschiedlichen Tätergruppen unterscheiden. In Bezug auf Zugewanderte begrüßen wir zwar die Forderung der Landesregierung nach Stärkung der Präventionsarbeit von Land und Bund, unter der Überschrift „Null Toleranz bei Straftaten“ wird jedoch u.a. das Mittel eines beschleunigten Abschiebeverfahrens zur Lösung/ Eindämmung von strafrelevantem Verhalten genannt. Hier ist die Frage nach den Ursachen solchen Verhaltens zu stellen, solange wir davon ausgehen müssen, dass die Urheber zum großen Teil inmitten der europäischen Länder und auch in NRW aufgewachsen sind und ihr Verhalten u.a. eine Konsequenz der ökonomischen und sozialen Marginalisierung ganzer Bevölkerungsgruppen ist.

Die **Eindämmung der Zunahme rassistischer und rechter Hetze** wird hingegen auf einen umfassenden Präventionsansatz, präventiv-pädagogische Arbeit und politische Bildung fokussiert. Hier wird im Antrag auf eine Verstärkung der durch den Bund geförderten Projekte gegen Rechtsextremismus gesetzt. Es wäre zu wünschen, dass in NRW zur Wahrung der inneren Sicherheit eine gesamtgesellschaftliche Präventionsarbeit gegen Rassismus/ gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit vorgenommen wird. Dies bezieht sich auch auf die gesellschaftlich weitgehend geteilten vorurteilsbeladenen und ausgrenzenden Haltungen gegen schon länger ansässige Sinti- und Roma-Gruppen sowie neu zugewanderte Roma-Gruppen

aus EU- und außereuropäischen Staaten. Wünschenswert wäre ein Konzept, dass die von Rassismus betroffenen Gruppen in den Dialog mit gesellschaftlichen Akteuren einbezieht bzw. das ihr Wissen um die Wirkungsweisen von Rassismus nutzt, um diesem entgegen zu wirken.

Hieran anknüpfen möchten wir die Bitte, auch in anderen Punkten zu unterscheiden, wann die Betonung der Herkunft im Rahmen besonderer Maßnahmen sinnvoll ist und wo sie zu weiteren Stigmatisierungen führt. Die an vielen Stellen formulierte Forderung nach weitergehenden Kursen der Wertevermittlung und Werteorientierung für alle Flüchtlinge impliziert einen pauschalen Anpassungsbedarf aller Flüchtlinge zu Grundrechten wie Gleichheit der Geschlechter, Kinderrechte, Religionsfreiheit, Genderfragen usw. Damit wird eine **Kulturalisierung der Wertevermittlung** vorgenommen, die die individuelle Lebenserfahrung, Sozialisation und Schichtzugehörigkeit der geflüchteten Menschen zu sehr außer Acht lässt. Kurse und Maßnahmen der Werteorientierung sollten sich zudem nicht nur an Flüchtlinge, sondern an alle Menschen richten und in niedrigschwellige Aktivitäten, die im Sozialraum verortet sind, integriert werden.

Zur Haltung der FW in Bezug auf die **aktuelle Bewältigung der Zuwanderung von Geflüchteten** hier einige Aspekte, die die BAGFW zur aktuellen Standortbestimmung formuliert hat (Dezember 2015):

Die Bekämpfung der Fluchtursachen bleibt die zentrale Herausforderung. Flüchtlinge, die derzeit zu uns fliehen, kommen jedoch aus Situationen, in denen dies kurzfristig nicht möglich ist. Todesfälle auf der Flucht nach Europa und Deutschland sind unter allen Umständen zu verhindern. Daher müssen sichere und legale Zugangswege für Schutzsuchende nach Europa geschaffen werden, um die hohen Risiken zu vermindern, die auf den derzeitigen Routen von den Flüchtlingen eingegangen werden - und die die Flüchtlinge teilweise zu Opfern krimineller Strukturen machen. Die hohen Risiken und Strapazen der Flucht verhindern, dass die verletzlichsten Personengruppen wie alte Menschen und Menschen mit Behinderungen, Schwangere, Eltern mit kleinen Kindern sich in Sicherheit bringen können.

So würde eine Einschränkung des Familiennachzuges dazu führen, dass sich mehr Frauen und Kinder auf die gefährliche Flucht begeben. Dies widerspricht Bemühungen um ein geordnetes Aufnahmeverfahren. Die Erstaufnahmestaaten in den Krisenregionen und Transitstaaten sollten verstärkt unterstützt und zum Beispiel durch humanitäre Aufnahmeprogramme entlastet werden. Hier sollten auch Beratungsstellen angesiedelt werden, die Asylsuchende über die Möglichkeiten und Grenzen von Asylverfahren in den Zielländern aufklären.

Aus den Flüchtlingsbewegungen erwächst eine europäische Aufgabe. Die Flüchtlingsaufnahme sollte in der EU solidarisch - unter Berücksichtigung vorhandener Erfahrungen und Strukturen als Zufluchtsland - gestaltet werden. Dabei sind auch die Interessen der Flüchtlinge zu berücksichtigen, zum Beispiel die Zusammenführung von Familien. Fluchtbewegungen vollziehen sich netzwerkartig. Die gegenseitige Unterstützung kann auch für die

Integration förderlich sein. Die ökonomische Verwertbarkeit von Zuwanderung darf nicht die Debatte um humanitäre Aufnahmen überlagern.

Je früher aktive Schritte zur Integration unternommen werden, desto wahrscheinlicher ist ihr Erfolg. Diese Erkenntnis sollte auch Leitgedanke für die menschenrechtlich gebotene Teilhabe bzw. Integration von Flüchtlingen sein. Das von der FW koordinierte und begleitete freiwillige Engagement von etwa 3 Mio. Menschen prägt derzeit das Gesicht eines weltoffenen Deutschlands, in dem Flüchtlinge willkommen sind.

Integrationspolitik muss aber darüber hinaus darauf abzielen, den in Deutschland lebenden Zugewanderten – ungeachtet ihrer Herkunft – eine gleichberechtigte Teilhabe am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Leben zu ermöglichen. Sie muss auf Rechts- und Chancengleichheit sowie auf die Akzeptanz des Andersseins ausgerichtet sein.

Niemand sollte von Teilhabe und Integration ausgeschlossen werden. Das Recht zu bleiben, wird individuell im Rahmen des Aufenthaltsrechtes, insbesondere im Asylverfahren, geklärt. Vorab Gruppen mit höherer und geringerer Aussicht auf ein Bleiberecht zu klassifizieren, führt zu einer unangemessenen Ungleichbehandlung von Menschen aufgrund ihrer Nationalität.

Dazu gehört für Asylsuchende der schnelle Zugang zu den allgemeinen, Existenz sichernden Leistungen und den Regelsystemen der Daseinsfürsorge wie dem Gesundheitssystem, dem Kinder- und Jugendhilfesystem und zum Bildungssystem sowie zum Wohnungs- und Arbeitsmarkt.

Die Angebote der Daseinsfürsorge und Regelsysteme sind interkulturell zu öffnen und quantitativ und qualitativ bedarfsgerecht auszubauen. Der Zuzug von Flüchtlingen verstärkt teils ohnehin bestehende Handlungsbedarfe hinsichtlich der Daseinsfürsorge. Dies betrifft zum Beispiel den sozialen Wohnungsbau, der aufgrund legaler Migration insbesondere innerhalb der Europäischen Union als auch Migration in die Ballungszentren aus ländlichen Räumen innerhalb Deutschlands verstärkt werden muss. Vor diesem Hintergrund darf es kein gegenseitiges Ausspielen von Bedürftigen beim Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe, Wohnungs- und Arbeitsmarkt geben.

Als notwendig erachtet die LAG FW NRW ein umfassendes **Einwanderungsgesetz**, das der Tatsache der faktischen Einwanderung gerecht wird und sowohl

- als starkes Signal in die Aufnahmegesellschaft wirkt
- in einem Integrationskonzept auf die Anerkennung und Verbesserung der prekären Lage der Geflüchteten und anderer Migrantengruppen fokussiert, als auch
- abgestimmte Integrationsförderketten auf der Bundes-, Länder- und Kommunalen Ebene ermöglicht.

Zusammenfassung der Anmerkungen verschiedener Arbeitsausschüsse der LAG FW NRW zum Antrag „Gelingende Integration von Flüchtlingen. Ein Integrationsplan für NRW“:
[ausführliche Beiträge nachfolgend]

In den Anmerkungen des **Arbeitsausschusses Migration** werden zu der eindringlichen Forderung, alle Dienste der FW sowie Migrantenselbstorganisationen in den Integrationsplan einzubeziehen, detailliert die Chancen und Möglichkeiten der bundes- und landesgeförderten Dienste der FW bei der Integration Zugewanderter hervor gehoben, und zwar im Hinblick auf bisherige, gegenwärtige und zukünftige innovative Konzepte. Es wird gefordert, die Angebote der FW im Antrag zu erwähnen, die von den landesgeförderten 163 Integrationsagenturen und Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit, Interkulturellen Zentren, sowie den bundesgeförderten Programmen wie JMD und MBE bereitgestellt werden.

Die Anmerkungen des **Arbeitsausschusses Bürgerschaftliches Engagement** würdigen die besondere Leistung der freiwillig engagierten Bürger und Bürgerinnen bei der Versorgung, Unterbringung und Eingliederung Geflüchteter und betonen die Rolle der Menschen mit Migrationshintergrund in der Rolle als freiwillig Engagierte. Um den Prozess der Integration und Teilhabe mit Hilfe des bürgerschaftlichen Engagements zu unterstützen, werden die zu beachtenden Punkte aufgeführt. Dabei hebt der Arbeitsausschuss die Beachtung der Unentgeltlichkeit und Freiwilligkeit des Engagements hervor und warnt vor einer Monetarisierung, um einerseits die Besonderheit und Qualität des Bürgerschaftlichen Engagements herauszustellen und um andererseits nicht in den Verdacht zu geraten, untertarifliche abhängige Beschäftigung unter diesem Begriff zu beschönigen.

In seinen Anmerkungen fordert der **Arbeitsausschuss Arbeit/ Arbeitslosigkeit** eine Integration Geflüchteter in den Arbeitsmarkt, wobei die Konzepte nicht primär der Logik von marktorientierten Fachkräftegewinnungsprogrammen folgen sollen. Weiterbildung, Sprachförderung und Nachqualifizierungen, unabhängig vom Alter, sollten Vorrang vor schneller Unterbringung in Einfacharbeitsplätze im Niedriglohnsektor haben, um eine längerfristige gesellschaftliche Teilhabe und Existenzsicherung zu sichern. Die FW schlägt vor, für NRW einen Fonds aufzulegen, aus dem zusätzliche Mittel für Angebote zur Förderung der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen bewilligt werden. Im gleichen Zuge wird ein erkennbarer Beitrag dazu gefordert, denjenigen Arbeitslosen, die lange im System sind, ebenso Teilhabe an Erwerbsarbeit zu ermöglichen.

Ergänzend wird vom Arbeitsausschuss Bildung auf die Familienbildung mit ihren Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Flüchtlingsfamilien als einem von Anfang an wesentlichen Baustein in der Integrationskette hingewiesen. Gefordert sind gemeinsame Lern- und Erfahrungsräume für Flüchtlingsfamilien und Familien der Aufnahmegesellschaft, die aufgrund ihrer guten strukturellen Einbindung auf kommunaler Ebene die Integration der Flüchtlingsfamilien in die unmittelbaren Sozialräume und Kinderbildungseinrichtungen unterstützt und nachbarschaftliche Netzwerke stärkt.

Darüber hinaus fordert die FW den verbesserten Zugang zu Bildung, indem die Schulpflicht für Geflüchtete in NRW verlängert wird (s. Bayern) und die Chancen auf einen Studienplatz

für Geflüchtete dadurch erhöht werden, dass für sie vergleichbare Anforderungen wie für andere Bewerber/-innen gelten, Die Formalisierung von Kompetenzen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht durch Zertifikate nachgewiesen werden können, muss entwickelt und angewandt werden, um den Zugang zu Bildung und Arbeit zu erhöhen.

Nachfolgend

- Anmerkungen des Arbeitsausschusses Migration zum Antrag „Gelingende Integration von Flüchtlingen. Ein Integrationsplan für NRW“ vom 23.02.2016
- Anmerkungen des Arbeitsausschusses Bürgerschaftliches Engagement nebst Positionspapier zur Monetarisierung im bürgerschaftlichen Engagement der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW vom 09.12.2014
- Anmerkungen des Arbeitsausschusses Arbeit/ Arbeitslosigkeit gemäß dem Eckpunktepapier zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten der LAG FW NRW vom 15.03.2016

Anmerkungen des Arbeitsausschusses Migration zum Antrag „Gelingende Integration von Flüchtlingen. Ein Integrationsplan für NRW“ vom 23.02.2016

Grundsätzliche Anmerkungen

- Es ist zu begrüßen, dass die aktuellen Herausforderungen bei der Integration und Teilhabe von Flüchtlingen in Deutschland und NRW vom Landtag in einem parlamentarischen Prozess aufgenommen werden. Es bietet die Chance, diese wichtige Aufgabe auf der Basis eines gemeinsamen, von allen Parteien getragenen Konzeptes zu Handlungsfeldern und Maßnahmen bei der Integration von Flüchtlingen umzusetzen.
- Es finden sich eine Reihe von wichtigen Aussagen im Antrag: die Feststellung, dass NRW ein Einwanderungsland ist (S. 2); die Betonung der Werte unserer Gesellschaft und der Wichtigkeit des Vorgehens gegen Rassismus und Diskriminierung jeglicher Art (S. 2-3); die Feststellung, dass wir Emanzipation und nicht Assimilation als Leitbild in NRW wollen und dass Toleranz und Respekt auf Gegenseitigkeit beruhen.
- Tatsächlich sind derzeit die Herausforderungen und Aufgaben bei der Integration von Flüchtlingen in den unterschiedlichen Handlungsfeldern besonders groß und benötigen einen langen Atem. Es ist allerdings wichtig, festzuhalten, dass – wie im Antrag auf S. 1 beschrieben wird – sich die Aufgabe der Integration in NRW nicht grundlegend neu stellt. Auch darf die derzeit festzustellende Fokussierung auf die Zuwanderung von geflüchteten Menschen nicht dazu führen, die bestehenden Integrationsangebote zu vernachlässigen und abzubauen. Es ist nicht zulässig, unterschiedliche Gruppen von Zugewanderten und Menschen mit Migrationshintergrund gegeneinander auszuspielen. Allerdings muss eine nachhaltige Integration und Teilhabeförderung alle im Land lebenden und in die Kommunen, Gemeinden und in die Sozialräume zugewanderten Menschen in den Blick nehmen. Gerade die FW steht mit ihren zahlreichen und lebenslagenbezogenen Angeboten und Maßnahmen für den Einbezug, die Förderung und Ansprache aller sozial benachteiligten Menschen.
- Eine erfolgreiche Integration und Teilhabeförderung kann vor allem dann umgesetzt werden, wenn Menschen mit Migrationshintergrund gleichberechtigte Zugänge zu allen Bereichen der Gesellschaft haben. Dazu gehört auch, Integrationsangebote strukturell so zu gestalten, dass sie möglichst allen Menschen zugänglich und offen sind und dazu beitragen, gute Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten zu entwickeln. Die besondere Betonung der Verbindlichkeit und des Aspekts des Forderns bei der Integration (Antrag der CDU, 16/11225, S. 1) ist daher nicht zielführend. Ein Integrationsprozess wird sich kaum durch gesetzlich vorgeschriebene Integrationsvereinbarungen erfolgreich steuern lassen.
- Eine Integration und Teilhabeförderung ist zurzeit nicht für alle geflüchteten Menschen gleichmäßig möglich. Aufenthalts- und sozialrechtliche Bestimmungen auf Bundesebene teilen Flüchtlinge mehr oder weniger willkürlich in Gruppen mit guter und schlechter Bleibeperspektive ein oder verhindern Integrationsprozesse (z.B. auch für Geduldete). Der Antrag der Regierungsfractionen sowie Ergänzungsanträge anderer Fraktionen betonen die Förderung von Flüchtlingen mit einer guten Bleibeperspektive. Die FW wehrt sich gegen ungleiche Chancen sowie eine Vorselektierung von Flüchtlingen und setzt sich dafür

ein, dass alle Flüchtlinge einen gleichberechtigten ersten Zugang zu Hilfs- und Unterstützungsleistungen einerseits und zu Sprache, Bildung und Arbeit andererseits erhalten. Diese Perspektive wird im Antrag der SPD/Grünen zu wenig beachtet.

- Es ist sehr zu bedauern, dass die Angebote der FW im Antrag keine Erwähnung finden. Die FW hat in allen Feldern der sozialen Arbeit und Handlungsfeldern bei der Integration ihre Angebote für Flüchtlinge geöffnet und erweitert. Gerade die bundes- und landesgeförderten Angebote der Integrationsförderung, die in Trägerschaft der FW umgesetzt werden, leisten einen ganz zentralen Beitrag dazu, dass Flüchtlinge beim Ankommen und bei der weiteren Integration in die Gesellschaft unterstützt und begleitet werden.

Anmerkungen zu einzelnen Handlungsfeldern

Handlungsfelder einer gelingenden Integration

1. Ankommen in NRW. Mehr als Sprache

Zur Sprachförderung

Es ist zu begrüßen, dass das Land NRW durch eigene Programme (z.B. Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen) die Angebote des Bundes zur Sprachförderung ergänzt. Das ist vor allem deshalb wichtig, da die Integrationskurse des Bundes nur für Flüchtlinge mit einer guten Bleibeperspektive offen sind. Allerdings können diese Angebote nicht den Bedarf an Sprachkursplätzen für Flüchtlinge decken. Es ist daher dringend notwendig, weitere niedrighschwellige Sprachkursformate ohne Beschränkungen und ohne spezifische Zielrichtung (z.B. Arbeitsmarktintegration) umzusetzen und dafür Mittel bereitzustellen.

Es ist darüber hinaus begrüßenswert, dass die Sprachförderung in Kursformaten durch elektronische Sprachangebote ergänzt werden sollen. Dies kann z.B. über kostenfreie Online-Tools für die Sprachbegleitung und Sprachvermittlung, wie im Änderungsantrag der Fraktion der Piraten gefordert wird, umgesetzt werden.

Zur Wertevermittlung

Die Vermittlung von Grundwerten und der Rechteordnung für neu zugewanderte Menschen kann eine wichtige Orientierungshilfe bei der Erstintegration darstellen. Dazu wurden bereits zahlreiche Broschüren und Starhilfen konzipiert und veröffentlicht. Die an sehr vielen Stellen formulierte Forderung nach weitergehenden Kursen der Wertevermittlung und Werteorientierung für alle Flüchtlinge impliziert einen pauschalen Anpassungsbedarf aller Flüchtlinge zu Grundrechten wie Gleichheit der Geschlechter, Kinderrechten, Religionsfreiheit usw. Damit soll eine Kulturalisierung der Wertevermittlung erreicht werden, die die individuelle Lebenserfahrung, Sozialisation und Schichtzugehörigkeit der geflüchteten Menschen außer Acht lässt. Kurse und Maßnahmen der Werteorientierung sollten sich zudem nicht nur an Flüchtlinge, sondern an alle Menschen richten und in niedrighschwellige Aktivitäten, die im Sozialraum verortet sind, integriert werden. Als Partner für solche Maßnahmen bieten sich insbesondere die Träger der FW und Migrantenselbstorganisationen an. Diese sollten bei der im 15-

Punkte-Plan der Landesregierung beschriebenen Aufgabe der Wertevermittlung durch die Kommunalen Integrationszentren eng eingebunden werden.

Schutz und Unterstützung für Frauen und Geflüchtete mit LSBTTI*-Hintergrund

Es fehlt nach wie vor bei sehr vielen Ehrenamtlichen und in der Flüchtlingshilfe hauptamtlich Tätigen an Sensibilität und Fachwissen zum Thema Flüchtlinge mit LSBTTI*-Hintergrund. Es ist daher unbedingt notwendig, Fortbildungen weiter auszubauen, die Vernetzung der relevanten Akteure zu befördern und weitere Beratungsstellen einzurichten. Erforderlich ist eine Fachberatungsstelle an der Schnittstelle Migration und LSBTTI*-Hintergrund, die diese Aktivitäten koordiniert.

2. Handlungsfeld „Kein Kind zurücklassen“

Neben den landesweit 50 Kommunalen Integrationszentren sind auch die NRW-weit 163 Integrationsagenturen sowie die Migrationsberatungsstellen und Jugendmigrationsdienste und die landesgeförderten interkulturellen Zentren in Trägerschaft der Freien Wohlfahrt sowie Migrantenselbstorganisationen wichtige Multiplikatoren, die auf Weiterbildungsangebote vor Ort verweisen können, die die örtlichen Träger enger miteinander vernetzen und mit Zielgruppen zusammenführen und die selbst Informations- und Weiterbildungsangebote durchführen.

3. Handlungsfeld Passgenaue Qualifizierung und gute Arbeit

Die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer in Trägerschaft der FW berät und unterstützt auch Flüchtlinge mit einer längerfristigen Bleibeperspektive bei allen Fragen der Organisation des alltäglichen Lebens. Dazu gehören auch Fragen des Bildungs- und Arbeitsmarktzugangs, wobei die Feststellung von Kompetenzen ein wichtiger Aspekt ist. Die MBE ist daher eine entscheidende Schnittstelle zwischen Migranten und weiteren Institutionen in der Beratungsprozesskette zu Bildung, Beruf und Arbeitsmarkt. Junge Flüchtlinge sind zudem auch eine Zielgruppe der Jugendmigrationsdienste, die sie u.a. in den Handlungsfeldern Sprache, Schule und Ausbildung unterstützen.

Viele Berater verfügen über spezifische Sprach- und Kulturkenntnisse, die mit den vorhandenen Kompetenzen in der Beratung von Zuwanderern auch für die berufliche Integration von Geflüchteten genutzt werden können und sollten.

Die Träger der Beratungsstellen sind zudem oftmals eng mit den freiwilligen Helferstrukturen in der Kommune vernetzt oder mit weiteren Angeboten selbst aktiv, so dass sie einen unmittelbaren Zugang zu geflüchteten Menschen haben, die Beratung und Unterstützung bei der beruflichen Integration wünschen oder benötigen und diese in die regulären Hilfsysteme begleiten können.

Was die Etablierung von Verfahren der Kompetenzfeststellung betrifft, kann auf das vorhandene Case Management der MBE verwiesen werden. Um die Arbeit mit fremdsprachlichen Klienten zu erleichtern hat z. B. die Bertelsmann-Stiftung Kompetenzkarten für die Potenzial-

analyse in einfacher Sprache und mit Visualisierungen entwickelt. Es gibt somit bereits gute Beispiele, auf die man zurückgreifen könnte.

4. Handlungsfeld Zusammenleben im Quartier und in der Gesellschaft

Die landesgeförderten interkulturellen Zentren bieten als interkulturelle Begegnungsorte vielfach niedrigschwellige Angebote zur Wertevermittlung, zum wechselseitigen Kennenlernen, zum Kennenlernen des Sozialraums und zur Vermittlung von Informationen an.

Die landesgeförderten Integrationsagenturen in Trägerschaft der FW leisten durch ihre sozialräumorientierte Arbeit einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Akzeptanz und der Gestaltung einer Willkommenskultur in den Quartieren. Sie beziehen die Anwohner- und Nachbarschaft bei der Einrichtung neuer Unterkünfte von Flüchtlingen durch die Organisation von Bürgerforen und Dialogtreffen ein.

5. Handlungsfeld Starke Zivilgesellschaft – konsequent gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit

Rolle und Funktion von Migrantenselbstorganisationen in der Flüchtlingshilfe

Sehr kritisch ist anzumerken, dass die Leistungen und die Rolle der Migrantenselbstorganisationen nicht beschrieben werden. Sie werden lediglich an einer Stelle erwähnt – und dies im Absatz zur inneren Sicherheit. Migrantenselbstorganisationen (darunter auch die Selbstorganisationen der Geflüchteten) müssen dagegen bei den Diskussionen um die Integration von Flüchtlingen stärker einbezogen und ihre Leistungen und Rolle bei der Teilhabeförderung von Flüchtlingen gewürdigt werden. Sie leisten allgemein bei der Integrationsarbeit und bei der interkulturellen Öffnung in NRW bedeutende Beiträge, indem sie eine Brückenfunktion zwischen Aufnahme- und Herkunftsgesellschaft bilden. Sie engagieren sich in den Bereichen Bildung, Erziehung, Beratung, Sozialarbeit, Kultur und Freizeit. Sie bieten Begegnungsorte, sind Interessenvertreter, schaffen Kontakte zu anderen Organisationen und fördern mit ihren breiten Angebotsstrukturen und verschiedenen Migrantengruppen die Vielfalt und das friedliche Zusammenleben im Sozialraum.

Durch ihre Sprach- und Kulturkenntnisse sowie eigene Migrationserfahrungen sind diese Vereine besonders für die Flüchtlingshilfe prädestiniert. Sie bieten breitgefächerte Maßnahmen für Flüchtlinge wie beispielsweise Beratung, Begleitung, Sprachkurse, Arbeitsmarktorientierung, Begegnungsorte, Gesprächskreise, Betreuung von Flüchtlingen in Unterkünften an. Eine ganze Reihe von Migrantenselbstorganisationen übernehmen Regelangebote der bundes- und landesgeförderten Migrations- und Integrationsarbeit.

Integrationsagenturen und Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit erwähnen

Antidiskriminierungs- und Präventionsarbeit gegen Rassismus und Rechtsextremismus werden von den Integrationsagenturen für die Belange von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte umgesetzt. Dies geschieht zum einen durch die Organisation und Durchführung von Workshops zu Vorurteilen, Stereotypen und Rassismus, die sich an alle Menschen im Sozialraum richten. Zum anderen bieten die als Integrationsagenturen geförderten und bundes-

weit einmaligen Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit Einzelfallberatung für von Diskriminierung betroffene Flüchtlinge an.

Es ist notwendig, diese Struktur der Integrationsarbeit weiter zu fördern und auszubauen, da es bislang in NRW keine wohnortnahe Unterstützung bei Diskriminierungsfällen gibt.

Rahmenbedingungen für eine gelingende Integration – Bund, Länder und Kommunen gemeinsam

Die 163 landesgeförderten Integrationsagenturen in Trägerschaft der Freien Wohlfahrt sind ein wesentlicher Bestandteil der Integrationspolitik in NRW. Die Integrationsagenturen leisten in den Kommunen NRWs wesentliche Beiträge zur Vernetzung und Qualifizierung lokaler Akteure und sie fördern wohnortnahe Integrationsangebote in den Handlungsfeldern bürgerschaftliches Engagement, interkulturelle Öffnung, sozialraumorientierte Arbeit und Antidiskriminierungsarbeit. Auch diese Struktur muss parallel zur Stärkung der kommunalen Einrichtungen, mit denen sie Hand in Hand arbeitet, ausgebaut und zusätzlich gefördert werden.

Anmerkungen des Arbeitsausschusses Bürgerschaftliches Engagement

Bürgerschaftliches Engagement ist Integration!

Eine wesentliche Aufgabe und Funktion bei der Versorgung, Unterbringung und Eingliederung vieler Flüchtlinge haben bisher die freiwillig engagierten Bürger geleistet. Dieses bürgerschaftliche Engagement, die im Integrationsplan NRW beschriebenen Maßnahmen und die umfangreichen notwendigen hauptamtlichen Interventionen zur Integration bedingen sich gegenseitig und sind nicht voneinander zu trennen. Ohne das bürgerschaftliche Engagement wird der Integrationsplan nicht gelingen [siehe dazu Integrationsplan für NRW Seite 1, Abs. 3 und Seite 3, Abs. 2]. Bürgerschaftlich Engagierte bringen Menschen in Kontakt und schaffen Verbindungen im nahen sozialen Umfeld. Bürger, die sich für Flüchtlinge engagieren, übernehmen Verantwortung für das Gemeinwesen und stärken dadurch im Besonderen das gesellschaftliche Miteinander und die Teilhabe aller Menschen.

Soziales Engagement gilt für und durch Menschen mit Migrationshintergrund.

Ehrenamtliche Unterstützung und Bürgerschaftliches Engagement wirken aktuell besonders unterstützend

- bei der Einrichtung und Besorgung der notwendigen Lebensutensilien,
- bei der Freizeitgestaltung
- bei der Begleitung in Kindergarten und Schule
- bei der Begleitung und Unterstützung von Behördengängen
- bei der Begleitung zwecks Zugang zur gesundheitlichen Versorgung
- bei der Sprachförderung sowie Maßnahmen zur Alphabetisierung
- durch Begleitung zu einem möglichst frühzeitigen Zugang zu Arbeit, Ausbildung und beruflicher Qualifizierung
- bei Information, Hilfen und Unterstützung zur Erlangung und Anerkennung ihrer ausländischen Qualifikationen und Abschlüsse

Um den Prozess der Integration und Teilhabe mit Hilfe des bürgerschaftlichen Engagements zu unterstützen, sollten folgende Punkte beachtet werden [siehe dazu im Integrationsplan für NRW Seite 19, 2. Punkt]:

- Möglichkeiten zur Partizipation: Mitsprache und Beteiligung und Einbezug der Flüchtlinge in die ehrenamtliche Mitwirkung
- Einführung, Begleitung, Beratung und Fortbildung der Ehrenamtlichen
- Möglichkeit zur Reflektion und zum Austausch sowie Supervision für die ehrenamtlich Engagierten
- Zugang zu Netzwerken
- Weiterentwicklung der Anerkennungs- und Wertschätzungskultur (-formen)
- Beachtung der Unentgeltlichkeit des Engagements [Der Arbeitsausschuss Bürgerschaftliches Engagement tritt grundsätzlich für eine Unentgeltlichkeit und Freiwilligkeit im ehrenamtlichen Engagement ein, siehe dazu das beigefügte Positionspapier zur Monetarisierung im bürgerschaftlichen Engagement der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW vom 09.12.2014]

- Unfall- und Haftpflichtschutz sowie Auslagererstattung für die Engagierte

Die im Integrationsplan für NRW vorgeschlagene **Deutsche Stiftung Ehrenamt** [Seite 20, 6. Punkt in Verbindung mit Seite 19, 2. Punkt und Seite 14, 5. Punkt] sollte aus Sicht des Arbeitsausschuss Bürgerschaftliches Engagement auch

- die Finanzierung von Stellen für eine gelingende Ehrenamtskoordination vor Ort und
- die Bereitstellung von Fördermitteln für die Qualifizierung der Ehrenamtskoordinator/-innen und Ehrenamtlichen vor Ort

mit einbeziehen.

Anmerkungen des Arbeitsausschusses Arbeit/ Arbeitslosigkeit

Die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW hat am 15.03.2016 ein Eckpunktepapier zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten veröffentlicht, welches den folgenden Ausführungen und Forderungen zugrunde liegt:

Menschen, die als Asylsuchende zu uns kommen, verwirklichen zunächst und primär ihr im Grundgesetz bzw. in der Genfer Flüchtlingskonvention garantiertes Recht auf Schutz vor Verfolgung im Herkunftsland. Die meisten von ihnen möchten darüber hinaus in unserer Gesellschaft auch Teilhabeperspektiven durch Erwerbsarbeit erlangen. Bei der Realisierung dieses Wunsches haben sie Anspruch auf Förderung und Unterstützung, selbst wenn ihre individuellen Qualifikationen am deutschen Arbeitsmarkt kaum gefragt sein sollten, denn Arbeit ist ein Menschenrecht.

Aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege dürfen Konzepte zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten deshalb nicht primär der Logik marktorientierter Fachkräfte – Gewinnungsprogramme folgen!

Es entspricht dem Wunsch der meisten Flüchtlinge ebenso wie der Position der Freien Wohlfahrtspflege, dass Menschen im Asylverfahren bzw. mit Duldung möglichst frühzeitig der Zugang zu Arbeit, Ausbildung und beruflicher Qualifizierung ermöglicht werden muss.

Aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege sollten alle Schutzberechtigten und Geduldeten von Anfang an Zugang zu SGB II- und SGB III-Angeboten haben. Asylbewerber/-innen, deren Verfahren nicht innerhalb einer angemessenen Frist (sechs Monate) abgeschlossen wurden, sollen Anspruch auf Fördermaßnahmen haben.

Für junge Schutzberechtigte, Geduldete und Asylsuchende sind niedrigschwellige Förderangebote der Jugendsozialarbeit mit einem hohen Anteil an Alltags- und Berufsorientierung sowie mit Praxisanteilen zu schaffen bzw. auszubauen. Nach unserer Auffassung müssen neben der Sprachförderung auch die Berufsorientierung und Berufsvorbereitung intensiviert werden. Die Standardelemente des Landesprogramms „Kein Abschluss ohne Anschluss“ reichen hier nicht aus. Unternehmer NRW und der DGB NRW fordern in ihrer gemeinsamen Erklärung vom 13.11.2015 u.a. in den internationalen Förderklassen der Berufskollegs berufsorientierende Elemente einzubauen, Berufserkundungen auch in überbetrieblichen Einrichtungen anzubieten und den Zugang auch für über 18jährige zu ermöglichen.

Die Ausbildungsförderung (Berufsausbildungsbeihilfe bzw. BAfÖG) sollte Schutzberechtigten und Geduldeten ohne Vorlaufzeit zur Verfügung stehen, bei Asylbewerbern sollte die Frist deutlich verkürzt werden. Die Freie Wohlfahrtspflege unterstützt die Forderung nach Aufhebung der ausländerrechtlichen Beschränkungen für die Dauer der Ausbildung (Stichwort: Aufenthaltssicherheit).

Wie die Landtagsfraktionen SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gehen wir davon aus, dass die Arbeitsmarktintegration der neu zu uns gekommenen Geflüchteten besonders wirksam mit Angeboten und Maßnahmen unterstützt werden kann, die berufliche und gesellschaftliche Orientierung mit Möglichkeiten betriebsnaher Qualifizierung und Beschäftigung sowie (berufsbezogener) Sprachförderung verbinden.

Die Arbeitsmarktinstrumente sind dahin gehend weiter zu entwickeln, dass Angebote des Spracherwerbs sowie berufs- und ausbildungsbegleitende Sprachförderung in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen und vor Ort flexibel und verbindlich mit Angeboten (z.B. Erwerbslosenberatung, Arbeitslosenzentrum, Jugend in Arbeit Plus, Produktionsschulen) und Maßnahmen (z.B. Arbeitsgelegenheiten, Förderung von Arbeitsverhältnissen) kombiniert angeboten und entsprechend integriert werden können.

Wie schnell eine Integration Geflüchteter in den Arbeitsmarkt im Einzelfall gelingt, hängt von vielen Faktoren ab. Entscheidend sind neben der Nachfrage des Arbeitsmarkts individuelle Kompetenzen wie die Sprachkenntnisse und die Ausbildung sowie die strukturellen Möglichkeiten, in Deutschland erforderliche Nachqualifizierungen zügig zu erwerben. Nicht alle Geflüchteten werden es zeitnah schaffen, einen Arbeitsplatz zu bekommen, der ihren persönlichen Stärken entspricht. Wesentlich ist es, bei ihnen verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit und langfristige Hilfebedürftigkeit zu vermeiden.

Die Freie Wohlfahrtspflege plädiert dafür, der Qualifizierung dieser Personen Vorrang vor einer raschen Erwerbsintegration in Einfacharbeitsplätze im Niedriglohnsektor zu geben, damit auch ihnen mittel- bzw. langfristig gesellschaftliche Teilhabe und Existenzsicherung ohne aufstockende Leistungen nach dem SGB II gelingt. Entsprechend des Änderungsantrags der Landtagsfraktion der PIRATEN, muss die Nachqualifizierung demnach unabhängig vom Alter angestrebt und ermöglicht werden.

Die Träger, Dienste und Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände verfügen über jahrelange Erfahrung in der Arbeitsmarktintegration von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf sowie mit Integrationsmaßnahmen für arbeitslose Personen im SGB II-Bezug, darunter viele Menschen mit Migrationshintergrund oder Fluchterfahrung.

Alle Angebote zur persönlichen Beratung, beruflichen Qualifizierung und öffentlich geförderter Beschäftigung, die Träger der Freien Wohlfahrtspflege für am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen vorhalten, sind grundsätzlich auch für Flüchtlinge offen. Maßnahmenkonzepte sollten dies bereits grundsätzlich vorsehen.

Gleichzeitig kann und muss das Land NRW mit seinen Landesprogrammen einen erkennbaren Beitrag dazu leisten, denjenigen Arbeitslosen, die lange im System sind, Teilhabe an Erwerbsarbeit möglich zu machen.

Für die zusätzlichen bzw. erweiterten Angebote zur Förderung der Arbeitsmarktintegration sind nach Einschätzung der Freien Wohlfahrtspflege insbesondere modulare Angebote wichtig,

- die junge Flüchtlinge auf die Aufnahme einer Berufsausbildung vorbereiten und während der Berufsausbildung begleiten,
- die das Erlernen der deutschen Sprache fördern und/oder das Nachholen von Schulabschlüssen ermöglichen,
- die Orientierungspraktika und niedrigschwellige Beschäftigung in unterschiedlichen Berufsfeldern fördern und mit pädagogischer Begleitung flankieren.

Freie Wohlfahrtspflege NRW

Die Freie Wohlfahrtspflege schlägt vor, für NRW einen Fonds aufzulegen, aus dem zusätzliche Mittel für diese zusätzlichen Angebote zur Förderung der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen bewilligt werden können.

Zur Finanzierung auskömmlicher Angebote zur beruflichen Integration von aktuell Langzeitarbeitslosen und nun auch vielen Geflüchteten sind weitere zusätzliche Mittel notwendig. Dazu müssen insbesondere die Eingliederungsmittel im SGB II und das Verwaltungsbudget der Jobcenter erhöht werden. Bei Maßnahmen und Förderangeboten nach SGB III ist bei Ausschreibungsverfahren die Bedeutung regionaler Vernetzung (z. B. mit Beratungsstellen, kommunalen Stellen, Netzwerken freiwilligen und ehrenamtlichen Engagements, Unternehmen etc.) zu gewichten.

Das Land NRW sollte sich auf Bundesebene für entsprechende Regelungen in diesem Sinne einsetzen.

Köln, 20.04.2016

Anlage zur Stellungnahme der LAG FW NRW
zu den Integrationsanträgen der Landtagsfraktionen NRW
(Anhörung am 27.04.2016)

Positionspapier zur Monetarisierung im bürgerschaftlichen Engagement

Freiwilliges soziales Engagement ist von hohem Wert für den Aufbau und die Weiterentwicklung einer demokratischen Gesellschaft, da Bürgerinnen und Bürger eigenverantwortlich und freiwillig für das Gemeinwesen und die soziale Arbeit aktiv werden. Das Bürgerschaftliche Engagement ist daher ein wesentliches Gestaltungselement moderner gesellschaftlicher Solidarität und partizipativer Demokratie. Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und ihre Mitglieder tragen mit den vielfältigen Möglichkeiten des freiwilligen Tuns direkt vor Ort zu einer lebendigen Zivilgesellschaft bei. Damit stärken sie die Demokratie sowie die Offenheit, den Zusammenhalt und die Innovationsfähigkeit unserer Gesellschaft.

Die aktuellen Sozialstaatsdebatten und die ersten „Sozialreformansätze“ zielen auf eine Veränderung in der Beziehung zwischen beruflicher sozialer oder pflegerischer Arbeit und freiwilligem Engagement ab. Seit längerem entwickeln sich unter der Überschrift „Freiwilliges und Bürgerschaftliches Engagement“ neben unentgeltlichem Engagement auch Formen bezahlten Engagements. Dieser finanzielle Zugewinn geht über den „Ersatz der tatsächlich entstandenen Auslagen“ deutlich hinaus. Die Grenzen zum Arbeitsmarkt sind hier z.T. fließend, was z.B. in der Mindestlohndebatte zum Ausdruck kommt. Die Freie Wohlfahrtspflege NRW tritt ein als Garant für die Beibehaltung der eigenständigen Qualitäten des bürgerschaftlichen Engagements. Sie spricht sich daher gegen Bestrebungen der Instrumentalisierung und staatlichen Steuerung des bürgerschaftlichen Engagements aus.

In den vergangenen Jahren etablierte sich der Begriff Bürgerschaftliches Engagement zunehmend und steht neben dem traditionsreichen Begriff des Ehrenamtes. Bürgerschaftliches Engagement beinhaltet die Formen des ehrenamtlichen und freiwilligen Engagements sowie der Selbsthilfe. Die grundlegenden Merkmale des Bürgerschaftlichen Engagements sind bestimmt durch den vertragsungebundenen sowie unbezahlten Charakter. Außerdem gilt das Prinzip der Freiwilligkeit und Unabhängigkeit von staatlichen Zielformulierungen.

Seite 1 von 3

Freie Wohlfahrtspflege NRW

In enger Anlehnung und Ergänzung zum Begriffsverständnis der Enquete-Kommission des Bundes 2002 verstehen die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in NRW unter bürgerschaftlichem Engagement:

- die freiwillige, selbstbestimmte, auf Beteiligung ausgerichtete, kontinuierliche, nicht in einem arbeitsrechtlichen Beschäftigungsverhältnis geleistete Mitarbeit in karitativen oder gemeinwohlorientierten Einrichtungen. Hierbei kann es sich um einen regelmäßigen, einmaligen oder projektbezogenen Einsatz handeln. Der zeitliche und inhaltliche Einsatz richtet sich nach der jeweiligen Aufgabe.
- die aktive, nicht berufsmäßige Mitarbeit in Leitungs- und Führungsaufgaben in Vereinen, Gesellschaften und Verbänden der Wohlfahrtspflege,
- die einfache Mitgliedschaft in Verbänden und Organisationen,
- die Selbsthilfe von Betroffenen, die sich zur gegenseitigen Hilfe organisieren. Hierbei wird die Organisationsleistung von Einzelnen, nicht aber die einfache Teilnahme, als freiwilliges bürgerschaftliches Engagement bezeichnet,
- die verschiedenen Formen direkt-demokratischer Bürgerbeteiligung, wie etwa im Rahmen von Volksbegehren oder Volksentscheiden,
- die Beteiligung an Aktionen im Rahmen der Bürgerinitiativbewegung, wie etwa der Lebenshilfebewegung, der Frauenbewegung, der Elterninitiativbewegung sowie den Migrantenselbstorganisationen,
- das finanzielle Engagement von Bürger und Bürgerinnen sowie von Unternehmen in Form von Spenden und Stiftungen.

Neben dem Engagement in sozialen Einrichtungen und Fachdiensten bestehen und entstehen zunehmend vielfältige Engagementformen. So arbeiten in den Diensten und Einrichtungen Praktikanten, nebenamtlich Beschäftigte, auch mit geringer Bezahlung. Das dahinter stehende, oftmals große Engagement wird ausdrücklich wertgeschätzt.

Trotz der erklärten Unentgeltlichkeit des Bürgerschaftlichen Engagements gibt es zunehmend Formen des bürgerschaftlichen Engagements, die geringfügig bezahlt werden und gleichzeitig als „Ehrenamt / Freiwilliges Engagement“ bezeichnet werden.

Kein Geld für Zeit!

Die Unentgeltlichkeit des Engagements bedeutet eine eigene Qualität. Bürgerschaftlich Engagierte selbst betonen, dass es für sie sehr wichtig sei, selbstbestimmt ihre Fähigkeiten und ihre Zeit in ein Engagement einzubringen. Sie bewahren sich damit einen Eigensinn, der nicht in Abhängigkeit von Geldgebern und deren Zielvorstellungen steht und nicht auf finanzielle Vorteile ausgerichtet ist. Auch für Klienten/-innen und Nutzer/-innen des Engagements ist es von hoher Bedeutung, dass sich jemand ihrer Anliegen annimmt, ohne dafür bezahlt zu werden. Ein Engagement, das nicht vom Geld bestimmt wird, ist im doppelten Sinne des Wortes unbezahlbar. Dieser Wert sollte nicht zur Disposition gestellt werden.

Kostenerstattung: Im freiwilligen ehrenamtlichen Engagement sollen grundsätzlich die entstandenen Kosten erstattet werden. Hierzu gehören z. B. Sach- und Fahrtkosten. Der Klarheit wegen sollte man hier von Kosten- oder Auslagenerstattung sprechen. Eine solche Kostenerstattung kann durchaus als Pauschale gezahlt werden, wenn jederzeit nachvollziehbar ist, dass es sich um tatsächlich entstandenen Aufwand handelt und nicht um eine Vergütung der aufgewandten Zeit.

Ehrenamtliches Engagement ist eine besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements. Es ist deshalb wichtig, eine klare Abgrenzung der Tätigkeit der „ehrenamtlich“, „freiwillig“ und „bürgerschaftlich“ Engagierten im Sinne der strikten Auslegung vorzunehmen.

In der Diskussion um neue Beschäftigungsformen ist eine positive Haltung zum unbezahlten bürgerschaftlichen Engagement wichtig. Mit der Definition wollen wir für die Mitgliedsverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW feststellen:

Wir treten für eine klare und eindeutige Verwendung der Begriffe Ehrenamt/Freiwilliges Engagement/Bürgerschaftliches Engagement ein, um einerseits die Besonderheit und Qualität dieses Engagements herauszustellen und andererseits nicht in den Verdacht zu geraten, untertarifliche abhängige Beschäftigung mit dem Titel Ehrenamt/ Freiwilliges Engagement/Bürgerschaftliches Engagement zu beschönigen. Andere Engagementformen sollen damit keineswegs geschmälert oder abgewertet werden. Es soll aber deutlich gemacht werden, dass ihnen eine andere Begründung und andere Rahmenbedingungen zugrunde liegen.

Münster, den 09.12.2014

Ansprechpartner: Vorsitzender Herr Schmidt, Arbeitsausschuss Bürgerschaftliches Engagement, d.schmidt@drk-nordrhein.net, Tel. 0211 3104 121